

Als Teilnehmer*in des Landshuter Gründerpreises erkenne ich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

- 1) Teilnahmeberechtigt sind Teams (min. eine Person ist volljährig) oder volljährige Einzelpersonen, die eine Idee, ein Konzept oder einen Businessplan für eine Unternehmensgründung haben oder in den letzten 24 Monaten ein Unternehmen gegründet haben. Entscheidend ist das Datum der Eintragung ins Handelsregister, in Bezug auf den Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen an die Organisatoren des Landshuter Gründerpreises.
- 2) Im Falle einer Ausgründung müssen die Urheberrechte bei der Gründerin / dem Gründer liegen. Franchisenehmer und Gründer*innen, die sich mit einer bereits am Markt existierenden Idee selbständig machen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 3) Die eingereichten Unterlagen zeigen, dass die (geplanten) Produkte und / oder Dienstleistungen eine erkennbare Innovation aufweisen, die zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmern führen.
- 4) Voraussetzung für die Teilnahme am Landshuter Gründerpreis ist ein Konzeptpapier, das fünf bis sieben DIN-A4-Seiten umfasst (Word, Times New Roman, Schriftgröße 12, oder Arial, Schriftgröße 11) und folgende Gliederungspunkte enthält:
 - i) Executive Summary
 - ii) Problemstellung und Motivation, die zur Idee führte
 - iii) Produkt-Idee mit Darstellung der Innovation (plus evtl. Prototyp oder Klick- Dummy)
 - iv) Darstellung Kundennutzen, Beschreibung des Kunden inkl. Markt / Branche / Wettbewerber
 - v) Gründer-(Team) und Know-how-Nachweis
- 5) Es muss mindestens eine natürliche Person als Ideenträger*in oder potenzielle*r bzw. aktive*r Gründer*in benannt sein. Wenn mehrere Personen gemeinsam einen Beitrag einreichen, ist aus diesen ein*e Ansprechpartner*in zu benennen, der bzw. die das Team gegenüber dem Wettbewerb vertreten darf und das Preisgeld in Vertretung der übrigen Teammitglieder in Empfang nehmen kann. Falls das Unternehmen schon gegründet ist, wird das Preisgeld an das Unternehmen ausgezahlt.

- 6) Das Konzeptpapier ist in deutscher Sprache zu verfassen.
- 7) Das zu gründende bzw. bestehende Unternehmen muss in den bayrischen PLZ-Gebieten 80000-85000 oder 92000-94040 angesiedelt sein.
- 8) Der Zugang zum Landshuter Industrie- & Finanzierungs-Netzwerk erfolgt unabhängig von der Prämierung auf Basis einer individuellen Absprache mit den Gründern*innen. Der Zugang zu Beteiligungskapitalgebern ist abhängig von den jeweiligen Bestimmungen der Finanzierungsanbieter. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein vollständiger Business-Case erwartet wird, d.h. deutlich mehr als zur Teilnahme am Landshuter Gründerpreis nötig ist.
- 9) Die Teilnehmenden erklären sich bereit, sich und ihre Geschäftsidee auf der Landshuter Gründernacht öffentlich vorzustellen (Präsentation in einem Kurzvortrag/Pitch), sofern ihre Idee von der Fachjury zum Gründerpreis zugelassen wird.
- 10) Die Teilnehmenden stimmen der Nutzung ihrer Daten und der Weitergabe der eingereichten Dokumente an Jury und Mentoren im Zusammenhang mit der Abwicklung des Landshuter Gründerpreises zu. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Hochschule Landshut. Die Juroren*innen unterliegen einer Vertraulichkeitsvereinbarung.
- 11) Ein Anspruch auf Rücksendung der Unterlagen besteht nicht.
- 12) Die Teilnahme ist kostenlos. Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit den hier genannten Bedingungen einverstanden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Finalrunde oder der Prämierung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 13) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.